

Jürgen Krüger

Blindheit und Königstum

Die Blindheit des Königs Georg V. von Hannover
als verfassungsrechtliches Problem



Peter Lang

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · New York · Paris · Wien

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	15
A. Die Thronfolge in der Geschichte des Königreichs Hannover	17
I. Die Goldene Bulle als Ausgangspunkt der verfassungsrechtlichen Diskussion um den Abschluß von der Thronfolge	17
1. Interpretationen des Kap. XXV § 3 der Goldenen Bulle im 18. Jahrhundert	18
a. Johann Peter Ludewig	18
b. Nicolai Hieronymus Gundling	20
c. Johann Jacob Moser	20
d. Johann Daniel von Olenschlager	21
e. Johann Stephan Pütter	22
f. Übereinstimmende Ergebnisse	22
2. Der Regelungsgedanke des Kap. XXV § 3 der Goldenen Bulle im Konstitutionalismus des frühen 19. Jahrhunderts	23
a. Die Sukzession in der Verfassung des Königreichs Bayern	23
b. Die Sukzession in Verfassung des Großherzogtums Baden	24
c. Die Sukzession in der Verfassung des Königreichs Württemberg	24
d. Die Sukzession in der Verfassung des Großherzogtums Hessen	25
e. Gemeinsamkeiten und Unterschiede	26
II. Hannover seit der Thronbesteigung durch das englische Königshaus	27
1. Hannover unter Georg I.	28
2. Hannover unter Georg II.	29
3. Hannover unter Georg III.	30
4. Hannover unter Georg IV.	32
5. Hannover unter Wilhelm IV.	33
III. Hannover nach der Loslösung von Großbritannien	35
1. Das Ende der Personalunion und der Regierungsbeginn des Königs Ernst August	35

2. König Ernst August und der blinde Thronerbe Georg	38
B. Die Sukzessionsfähigkeit des Kronprinzen Georg im Lichte der hannoverschen Gesetzgebung und Regierung	44
I. Die Regelung der Thronfolge in den Verfassungen und Gesetzen des Königreichs Hannover	44
1. Die Regelung der Thronfolge in der Verfassung von 1819	44
2. Die Regelung der Thronfolge in der Verfassung von 1833	44
3. Die Regelung der Thronfolge in der Verfassung von 1840	46
4. Das königliche Patent von 3. Juli 1841	47
II. Erste öffentlich geäußerte Bedenken an der Regierungsfähigkeit des hannoverschen Kronprinzen	49
1. Der Aufsatz über die Regierungsfähigkeit des Kronprinzen von Hannover vom 25. Dezember 1842	50
2. Der Aufsatz über die Regierungsfähigkeit des Kronprinzen von Hannover vom 2. Januar 1843	52
III. Die Reaktion Hannovers auf die Kritik an der Regierungsfähigkeit des Kronprinzen	54
1. Erste Nachforschungen und Maßnahmen der hannoverschen Regierung	55
2. Karl Friedrich Eichhorn als Fürsprecher des Königs	60
3. Der Kronprinz als Stellvertreter des Königs	68
C. Die Rechtsgutachten zur Frage der Regierungsfähigkeit des Kronprinzen Georg von Hannover	73
I. Das Gutachten Karl Wilhelm Schmidts vom 8. Oktober 1842	73
II. Das Gutachten Karl Friedrich Eichhorns vom 16. Mai 1843	79

III. Der Aufsatz eines unbekannten Verfassers	86
IV. Das Gutachten Karl Friedrich Eichhorns vom 19. Mai 1844	91
V. Das Gutachten Karl Wilhelm von Lancizolles vom 18. November 1844	97
VI. Gemeinsamkeiten und Unterschiede	103
D. Die Sukzessionsfähigkeit des Kronprinzen Georg im Lichte der staatsrechtlichen Literatur des 19. Jahrhunderts	106
I. Hinweise auf Kap. XXV § 3 der Goldenen Bulle in den Veröffentlichungen Karl Fried- rich Eichhorns	106
II. Die hannoversche Thronfolge im Urteil Hein- rich Bernhard Oppenheims	109
III. Die zeitgenössische staatsrechtliche Beurtei- lung körperlicher Gebrechen eines Thronfol- gers	116
E. Der Einfluß der Blindheit auf den weiteren Lebensweg des Thronfolgers und die Verhältnisse in Hannover	119
I. Entwicklungen bis zum Regierungsantritt als König Georg V.	119
II. Die Auswirkungen der Blindheit auf die Re- gierungspolitik des Königs Georg V.	125
III. Die Bedeutung der Blindheit in den letzten Lebensjahren des Königs Georg V.	131
Zusammenfassung	133
Das Königreich Hannover 1866	135
Daten	136
Übersicht über das Gesamthaus	
Braunschweig-Lüneburg seit 1635	137

Anhang	139
Anhang I: Patent, die Beglaubigung der Unterschrift Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen betreffend.	141
Anhang II: Königliche Verordnung, betreffend die Stellvertretung Seiner Majestät des Königs durch des Kronprinzen Königliche Hoheit.	145
Anhang III: Bekanntmachung mehrerer Präjudicen des Ober=Appellationsgerichts.	147
Anhang IV: Königliche Verordnung, die Erledigung der Stellvertretung Seiner Majestät des Königs durch des Kronprinzen Königliche Hoheit betreffend.	151
Anhang V: Königliche Verordnung, betreffend die Stellvertretung Seiner Majestät des Königs durch des Kronprinzen Königliche Hoheit.	153
Anhang VI: Patent, den mit Dänemark zur Beförderung des Verkehrs zwischen dem Hannoverschen und dem Holsteinschen Elbufer abgeschlossenen Vertrag betreffend.	155
Anhang VII: Bekanntmachung mehrerer Präjudicen des Königlichen Ober=Appellationsgerichts.	159
Anhang VIII: Königliche Verordnung, die Erledigung der Stellvertretung Seiner Majestät des Königs durch des Kronprinzen Königliche Hoheit betreffend.	163
Anhang IX: Verordnung, betreffend die Formen für die Beschußnahme und die Unterzeichnung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen.	165
Anhang X: Patent, das Ableben Seiner Majestät des Königs Ernst August und den Atritt der Regierung Seiner Majestät des Königs Georg des Fünften betreffend. Bekanntmachung, die einstweilige Einstellung öffentlicher Lustbarkeiten betreffend.	167

Anhang XI:	Das Gutachten Karl Wilhelm Schmidts vom 8. Oktober 1842	171
Anhang XII:	Das Gutachten Karl Friedrich Eichhorns vom 16. Mai 1843	197
Anhang XIII:	Das Gutachten eines unbekannten Verfassers	219
Anhang XIV.:	Das Gutachten Karl Friedrich Eichhorns vom 19. Mai 1844	231
Anhang XV:	Das Gutachten Karl Wilhelm von Lancizolles vom 18. November 1844	251
Quellen- und Literaturverzeichnis	263